

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 03/25 vom 11. März 2025

Fonds

2.4.12

3.1 Fondsreglemente

148

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Gemäss Handbuch HRM2 muss für das Führen von Fonds (mit Spezialrechnung im Jahresabschluss) ein entsprechendes Reglement erstellt werden. Der Spendgutfonds wie auch der Kulturfonds wird in der Kirchgemeinde Schlieren als sog. Sonderrechnung in der Bilanz geführt.

Die nun vorliegenden beiden Reglemente wurden durch den Kirchgemeindeschreiber erstellt und mit dem RV Finanzen besprochen.

Diskussion

Elfie Buchard moniert, dass die Kompetenzen zumindest für den RV Diakonie zu tief sind. Wir diskutieren dies eingehend, sind mehrheitlich aber der Meinung, dass wir dies so belassen.

Korrektur Leitfaden Spendgutfonds

Die Bestimmungen für die Essengutscheine und die Lebensmittelgutscheine muss angepasst werden. Dies wird so gemacht.

Im Weiteren sind kleine formale Anpassungen direkt in der aufgelegten Version gemacht.

Korrektur Kulturfonds

Präzisierungen im Kulturfonds sind ebenfalls direkt in der aufgelegten Version korrigiert.

Beilagen

20250212_hbr_S_Reglement Kulturfonds

20250212_hbr_S_Reglement Spendgutfonds

Antrag

Die beiden Reglemente werden genehmigt und per 1.5.2025 in Kraft gesetzt.

Beschluss:


Genehmigung Reglemente Spendgutfonds und Kulturfonds

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Die beiden Reglemente Spendgutfonds und Kulturfonds werden genehmigt und per 1.5.2025 in Kraft gesetzt;
2. Mitteilung an:
 - a. Gemeindegemeinderat
 - b. Buchhaltung

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:
12.03.2025


Der Protokollführer
Heinrich Brändli